



Jahresabschluss zum 31. März 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG
Berlin**

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Jahresabschluss zum 31. März 2025 und Lagebericht

**Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG
Berlin**

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin
Bilanz zum 31. März 2025

[illegible]

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

	2024/2025		2023/2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	110.603.886,32		106.631.480,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.257.857,14		9.845.896,83
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 88.201,83 (Vj. EUR 10.444,30)			
		111.861.743,46	116.477.377,38
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	495.722,08		728.355,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.828.965,65		28.014.744,24
		27.324.687,73	28.743.099,71
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	53.496.817,31		51.766.875,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.961.336,51		7.883.121,25
davon für Altersversorgung EUR 1.368.016,92 (Vj. EUR 1.520.764,65)			
		61.458.153,82	59.649.996,36
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	888.049,06		820.222,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.666.143,98		12.340.472,49
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 136.866,98 (Vj. EUR 13.199,95)			
		105.337.034,59	101.553.791,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	682.106,03		888.870,74
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 652.262,88 (Vj. EUR 824.815,03)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.746,73		323.871,10
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 282.746,73 (Vj. EUR 323.871,10)			
		399.359,30	564.999,64
9. Steuern vom Ertrag		1.156.781,96	2.408.930,20
10. Ergebnis nach Steuern		5.767.286,21	13.079.655,81
11. Gutschrift auf Darlehenskonto der Gesellschafter		-5.767.286,21	-13.079.655,81
12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Als Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB erfüllt die Gesellschaft die Kriterien analog einer großen Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ teilweise gesondert im Anhang dargestellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRA 47022 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen 5 bis 10 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, wenn ein niedrigerer Wertansatz erforderlich ist.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen für Mietereinbauten 10 Jahre, für Technische Anlagen 8 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert zwischen EUR 800,00 und EUR 1.600,00 werden in einem Sammelposten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über 5 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben und Einnahmen periodengerecht zugeordnet.

Das **Eigenkapital** wurde zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der sog. Project-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,94 % (Vj. 1,83 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 4,00 % (Vj. 4,00 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % (Vj. 2,10 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate zwischen 1,00 % und 5,00 % (Vj. zwischen 1,00 % und 5,00 %) berücksichtigt.

Der Zinsaufwand aus Aufzinsung ergibt sich, indem der im Vorjahr verwendete Rechnungszins auf den Verpflichtungswert des Vorjahres unter Berücksichtigung der hälftigen Versorgungszahlungen des abgelaufenen Jahres angewandt wird. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden nicht im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Steuerschulden bzw. ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 14,35 % im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet und die passiven

latentem Steuern werden im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem konzerninternen Cash Pooling mit der Takeda Pharmaceuticals International AG, Zurich, Schweiz, in Höhe von TEUR 13.115 (Vj. TEUR 26.391).

Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 23.348 (Vj. TEUR 13.144). Unter den Forderungen gegen die Gesellschafter sind verrechnete Verbindlichkeiten aus der Gutschrift des Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 5.767 (Vj. TEUR 13.080) ausgewiesen. Der Rest bezieht sich auf Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, eine Kautions aus einem Mietvertrag sowie eine Vorauszahlung für KFZ-Leasingverträge. Die Mietkaution in Höhe von TEUR 777 (Vj. TEUR 777) hat eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr und ist nach Ablauf der Mietdauer zur Rückzahlung fällig.

Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um erworbene Aktien- und Rentenfondsanteile im Rahmen des Altersvorsorgeprogramms für Mitarbeiter der Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG.

Eine Saldierung der Guthaben Wertpapiere Double A mit entsprechenden Pensionsverpflichtungen kann nicht vorgenommen werden (Behandlung als „Deckungsvermögen“), da die Wertpapiere nicht zugunsten der Arbeitnehmer abgetreten sind und die Auszahlungen aus den Fonds der Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG zustehen; die Arbeitnehmer erhalten diese erst indirekt über den Arbeitgeber.

Gegen eine Einstufung als „Deckungsvermögen“ spricht, dass Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG und somit deren Gläubiger direkt über diese Wertpapiere verfügen können.

Aktive latente Steuern

Es besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren dabei im Wesentlichen aus einem übertragenen steuerrechtlichen Geschäfts- oder Firmenwert sowie Pensions- und sonstigen Rückstellungen.

Eigenkapital

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin ist die Takeda Pharma Verwaltung GmbH, Berlin. Das gezeichnete Kapital der Takeda Pharma Verwaltung GmbH beträgt TEUR 25 (Vj. TEUR 25). Sie hat eine Einlage nicht zu leisten und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 1.000 (Vj. TEUR 1.000).

Kommanditistin ist die Takeda GmbH, Konstanz, mit einer Kommanditeinlage/ Haftenlage von TEUR 1.000. Die Kommanditistin verfügt jeweils über ein Kapitalkonto, Rücklagenkonto und ein Darlehenskonto.

Die Kapitalkonten und die Rücklagenkonten sind unverzinslich und bilden das Eigenkapital der Gesellschaft.

Das unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auszuweisende Darlehenssonderkonto dient der Erfassung des variablen Kapitals der Gesellschafter. Auf dem Darlehenssonderkonto werden u.a. entnahmefähige Gewinnanteile, über die die Gesellschafterversammlung beschlossen hat, ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Wert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beläuft sich zum 31. März 2025 auf TEUR 14.006 (Vj. TEUR 13.876). Hierin sind Rückstellungen aus dem Mitarbeiterprogramm „AltersvorsorgeAktiv (Double A)“ in Höhe von TEUR 249 (Vj. TEUR 229) enthalten. Der negative Unterschiedsbetrag der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 2,01 % (Vj. 1,80 %) beträgt TEUR 121 (Vj. positiver Unterschiedsbetrag TEUR 55) und TEUR 0 (Vj. TEUR 0) für die Rückstellungen aus dem Mitarbeiterprogramm Double A.

Sonstige Rückstellungen

	31.03.2025	31.03.2024
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen	12.131	12.433
Restrukturierungskosten	1.164	950
Ausstehende Rechnungen	3.669	5.453
	<u>16.963</u>	<u>18.836</u>

Bei den Jubiläumsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr bis auf den Zinssatz die gleichen Parameter wie bei den Pensionsverpflichtungen verwendet. Der Zinssatz für die Jubiläumsverpflichtungen beträgt 2,01 % (Vj. 1,80 %). Die Jubiläumsrückstellung umfasst zum 31. März 2025 einen Wert von TEUR 1.066 (Vj. TEUR 976). Aus Wesentlichkeitsgründen wurden Zinserträge und Zinsaufwendungen hieraus nicht angegeben.

Wertguthaben von Mitarbeitern aus Langzeitarbeitskonten wurden mit Wertpapieren abgesichert. Diese sind zu Gunsten der Arbeitnehmer verpfändet und insolvenzgeschützt, sodass eine Saldierung mit der entsprechenden Verpflichtung vorgenommen wurde. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere und beläuft sich auf TEUR 3.821 (Vj. TEUR 3.832). Nach Saldierung ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0). Aufwendungen und Erträge entsprechen sich und wurden miteinander saldiert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 5.990 (Vj. TEUR 9.897). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.027 (Vj. TEUR 943), im Wesentlichen aus sonstigen Verbindlichkeiten. Es bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder andere Rechte sind nicht vorhanden.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die im Rahmen der Übertragung der Mitarbeiter der Shire Deutschland GmbH auf die Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. übernommenen Pensionsverpflichtungen wurden zum 30. Juni 2020 mit ihrem Zeitwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert dieser Verpflichtungen und dem Wertansatz gemäß § 253 HGB in Höhe von TEUR 1.399 zum Entstehungszeitpunkt wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der Betrag wird pauschaliert über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren linear ertragswirksam aufgelöst und unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die im Kooperationsvertrag geregelten Kostenerstattungen der Takeda GmbH für die erbrachte Vertriebstätigkeit sowie sonstige Dienstleistungen (z.B. Marketing). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.142 (Vj. TEUR 3.223) sowie in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 6.588) aus der Erstattung zu viel entrichteter Lohnsteuer. Im Vorjahr stellten TEUR 9.695 Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung aus der Anpassung von Lohnsteuern dar.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 1.718 (Vj. TEUR 0) enthalten, welche vollständig auf Restrukturierungsaufwendungen entfallen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Ende des Berichtsjahres bestehen keine Risiken aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft haben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich am 31. März 2025 auf TEUR 19.006 (Vj. TEUR 22.946). Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Davon sind TEUR 3.823 innerhalb des nächsten Jahres und TEUR 4.056 in über fünf Jahren fällig.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgte durch die gesetzlichen Vertreter der Takeda Pharma Verwaltung GmbH:

- Ingeborg Rossebø Borgheim, Sprecherin der Geschäftsführung (bei Takeda GmbH) - ab 8. April 2025*
- Jean-Luc Delay, Sprecher der Geschäftsführung (bei Takeda GmbH) - bis 8. April 2025*
- Jörg Fahlbusch, Managing Director Finance (bei Takeda GmbH)

*Das Datum der Eintragung ins Handelsregister

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2024/2025	2023/2024
Marketing und Vertrieb	353	357
Administration	54	50
Arbeitnehmer insgesamt	407	407

Ergebnisverwendung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag vom 20. Juli 2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. März 2025 wie im Vorjahr unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.767 (Vj. TEUR 13.080) dem Gesellschafterdarlehenskonto gutgeschrieben.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 38 (Vj. TEUR 35) und betrifft in voller Höhe Abschlussprüfungsleistungen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG wird zum 31. März 2025 in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, der Takeda Pharmaceutical Company Limited, Osaka, Japan, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Takeda Pharmaceutical Company Limited, Osaka, Japan, der nach den IFRS aufgestellt wird, werden im Unternehmensregister in englischer Sprache veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juni 2025

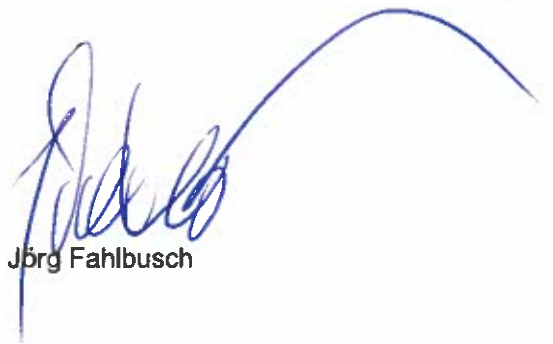
Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

vertreten durch die Takeda Pharma Verwaltung GmbH

diese wiederum vertreten durch deren Geschäftsführer



Ingeborg Rossebø Borgheim



Jörg Fahlbusch

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

	Anschaffungskosten			Umbuchungen			31.03.2025			Kumulierte Abschreibungen		31.03.2025			Buchwerte	
	01.04.2024 EUR	Zugänge EUR	Zugänge EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	01.04.2024 EUR	Zugänge EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.060.120,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060.120,35	241.844,83	197.875,44	439.720,27	620.400,08	818.275,52					
	1.060.120,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060.120,35	241.844,83	197.875,44	439.720,27	620.400,08	818.275,52					
II. Sachanlagen																
1. Technische Anlagen und Maschinen	17.172,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.172,00	11.022,20	2.146,49	13.168,69	4.003,31	6.149,80					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.362.162,71	257.393,12	56.354,64	56.354,64	6.675.910,47	1.914.531,17	688.027,13	2.602.558,30	4.073.352,17	4.447.631,54						
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.354,64	1.350,50	-56.354,64	-56.354,64	1.350,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,50	56.354,64					
	6.435.689,35	258.743,62	0,00	0,00	6.694.432,97	1.925.553,37	690.173,62	2.615.726,99	4.078.705,98	4.510.135,98						
	7.495.809,70	258.743,62	0,00	0,00	7.754.553,32	2.167.398,20	888.049,06	3.055.447,26	4.699.106,06	5.328.411,50						

TAKEDA PHARMA VERTRIEB GMBH & CO. KG, BERLIN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS 31. MÄRZ 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Organisationsstruktur und -standort

Die Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin, („TPV“ oder „Gesellschaft“) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Takeda GmbH, Konstanz, („Takeda“ oder „Muttergesellschaft“) und damit in die globale Konzernstruktur der Takeda Gruppe eingebunden. Takeda ist ein japanischer Pharmakonzern mit einer über 240-jährigen Geschichte. Das Unternehmen wurde im Jahr 1781 in Osaka gegründet, und die Konzernobergesellschaft Takeda Pharmaceutical Company Limited (TPC) hat dort ihren Firmensitz.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft basiert auf einer Kooperationsvereinbarung mit der Takeda GmbH, wonach die TPV den Vertrieb der Takeda-Produkte im deutschen Markt als Dienstleistung erbringt. Nach dieser Kooperationsvereinbarung hat die TPV Anspruch auf die Erstattung aller im Zusammenhang mit der Vertriebstätigkeit anfallenden Personal- und Sachkosten zuzüglich einer Vergütung in Höhe von 5 % des Kostenerstattungsbetrags. Die TPV ist vollständig in die Matrixorganisation der Takeda Gruppe eingebunden. Die Umsätze im deutschen Markt, die aus dem Geschäftsmodell der TPV resultieren, werden auf Ebene der Takeda GmbH realisiert. Gleichzeitig wird die Vorratshaltung der Produkte der Takeda GmbH bzw. anderen Konzerngesellschaften zugeordnet.

Da die Patente und Warenzeichen sowie Belieferung der Produkte rechtlich der Takeda GmbH zuzuordnen sind, werden etwaige Risiken hieraus ebenfalls von der Takeda GmbH und weiteren Konzerngesellschaften getragen. Das gilt auch für das Bestandsrisiko der Produkte sowie für das Forderungsausfallrisiko.

Die Geschäftsaktivitäten der TPV erfolgen vom Sitz der Gesellschaft in Berlin.

Die Geschäftsbereiche (auch „Business Units“ oder „BU“) der TPV im Geschäftsjahr 2024/2025 sind die therapeutischen Gebiete:

- Geschäftsbereich Gastroenterologie
- Geschäftsbereich NeUroVac
 - Neurologie (Ne)
 - Urologie (Uro)
 - Vakzine (Vac)

- Geschäftsbereich seltene Erkrankungen
 - Seltene Stoffwechselerkrankungen
 - Hämatologie
 - Hereditäres Angioödem (HAE)
 - Transplantation
 - Plasmabasierte Therapien (einschl. Immunglobuline)
- Geschäftsbereich Onkologie
- Geschäftsbereich etablierte Produkte

Nicht aktiv beworbene etablierte Produkte (sog. „Mature Products“) werden durch den Bereich Market Access betreut.

Die Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. März 2025 insgesamt 405 (Vorjahr: 421) aktive Mitarbeiter:innen (einschließlich Geschäftsführer:innen und Auszubildender).

1.1.2 Qualitäts- und Umweltmanagement

Das Compliance Management Programm der Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG folgt dem globalen 8+1 Elemente Programm:

1. Governance: Etablierung einer Governance-Struktur, die Rollen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht für die Compliance im Unternehmen definiert. Dies beinhaltet die Benennung eines Compliance-Beauftragten zur Überwachung des Programms.
2. Risikobewertung: Regelmäßige Durchführung von Bewertungen, um die spezifischen Compliance-Risiken zu identifizieren und zu bewerten.
3. Richtlinien und Verfahren: Entwicklung umfassender Richtlinien und Verfahren, die die Erwartungen und Anforderungen an die Compliance festlegen.
4. Schulung und Bewusstsein: Regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeiter:innen, um sicherzustellen, dass sie die Compliance-Verpflichtungen verstehen.
5. Untersuchungen: Etablierung eines Prozesses zur Entgegennahme und Untersuchung von Meldungen zu Compliance-Bedenken oder Verstößen.
6. Monitoring: Implementierung von Überwachungsmechanismen, um Compliance-Aktivitäten zu verfolgen und potenzielle Probleme zu identifizieren.
7. Korrekturmaßnahmen: Ergreifung zeitnaher und angemessener Korrekturmaßnahmen, wenn Nichtkonformitäten festgestellt werden.
8. Kultur und Werte: Förderung einer Compliance-Kultur im gesamten Unternehmen, indem ethisches Verhalten, Integrität und Rechenschaftspflicht gefördert wird.
9. Kontinuierliche Verbesserung: Regelmäßige Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems, um aufkommende Risiken, Änderungen in Gesetzen und Vorschriften sowie Lehren aus Vorfällen zu berücksichtigen.

Neben dem nachhaltigen Compliance Management Programm werden auch Standards und Prozesse des Qualitätsmanagementsystems regelmäßig geschult. Kontrollsysteme wie das

Compliance Monitoringsystem, das Risk Ethics & Compliance Committee, das Grants & Donations Committee oder das Quality Council werden konsequent fortgeführt.

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie des Takeda Konzerns stehen der Schutz von Mensch, Luft, Boden und Gewässern sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen. Im Rahmen unseres Sicherheits- und Umweltschutz-Management-Systems bemühen wir uns mit der Einrichtung des mobilen Arbeitens und der Bereitstellung vorhandener Ressourcen für das mobile Arbeiten, Ökologie und Ökonomie in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Zudem haben wir im Geschäftsjahr 2024/2025 mit der Elektrifizierung unseres Fuhrparks in Deutschland begonnen. Eine entsprechende neue Dienstwagenrichtlinie wurde zum 1. Februar 2024 eingeführt.

1.1.3 Externe Einflussfaktoren

Der deutsche Pharmamarkt ist geprägt durch einen starken Wettbewerb und Preisdruck - insbesondere im Bereich der generischen Produkte. So haben sich die von vielen Krankenkassen in den vergangenen Jahren in großem Umfang eingeführten Ausschreibungsverfahren („Rabattverträge“) als sehr effektives Mittel erwiesen, um Preise im generischen Wettbewerb zu reduzieren. Festbeträge und Höchsterstattungsbeträge für die Erstattung von Arzneimitteln sind nach wie vor insbesondere im generischen Markt ein probates Mittel der Preissenkungen. Spiegelbildlich haben die im Krankenhaussektor inzwischen etablierten Einkaufskooperationen als Vertragspartner eine starke Marktmacht entwickelt, die sich negativ auf Preise von Produkten im Wettbewerb in den Krankenhäusern auswirkt. Weitere Veränderungen entstanden durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) aus dem Jahr 2010, welches die Preise für patentgeschützte Arzneimittel Verhandlungen unterwirft, mit zum Teil rechtlich sehr engen Vorgaben für Ergebniskorridore. In Folge des AMNOG gab es zahlreiche weitere Anpassungen und Reformen der Erstattungsregelungen für innovative Arzneimittel. Im AMNOG als „lernendes System“ gibt es immer wieder zahlreiche Anpassungen und Reformen der Erstattungs- und vor allen der Preisfindungsregelungen für neue Arzneimittel. Dies ist notwendig um das System an neue Rahmenbedingungen sowie an Innovation in diesem Bereich anzupassen

1.2 Unternehmenssteuerung

Das Geschäftsmodell der TPV ist geprägt durch die Vorgaben der Muttergesellschaft in der Matrixorganisation. Da die TPV eine Vertriebsgesellschaft ohne eigene Umsätze mit Dritten ist, verwendet die Geschäftsführung zur Steuerung der Gesellschaft die erzielten Umsatzerlöse der Takeda GmbH nach IFRS im deutschen Markt.

Zusätzlich werden die „Core Earnings“ als Leistungsindikator verwendet. Die „Core Earnings“ berechnen sich als Umsatzerlöse abzüglich operativer Aufwendungen und Herstellungskosten. Auch hier wird der Vertrieb in Deutschland als Ganzes betrachtet, d. h., es werden die insgesamt in der Matrixorganisation entstandenen Kosten mit einbezogen (die aufgrund der Matrixorganisation teilweise in anderen Gesellschaften im Takeda Konzern als Aufwand erfasst sind).

2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands in den ersten drei Quartalen eine leichte Schwankung, die hauptsächlich auf die anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr (kalenderbereinigt ebenfalls 0,2 %) gesunken. Im vierten Quartal 2024 ist das Bruttoinlandsprodukt (preis-, saison- und kalenderbereinigt) im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 % gesunken.¹

Die Wirtschaftsleistung wurde im 4. Quartal 2024 von rund 46,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit blieb die Erwerbstätigenanzahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahresquartals. Im Dezember 2024 stieg die Erwerbslosenquote in Deutschland auf 3,2 %, während die bereinigte Erwerbslosenquote im Vergleich zum Vormonat unverändert bei 3,4 % lag.² Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – nahm gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,1 % ab. Je Erwerbstätigen gerechnet war sie nur um 0,4 % niedriger als vor einem Jahr.³

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund von Finanzierungslücken der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde 2022 insbesondere vom Gesetzgeber versucht im Arzneimittelsektor Einsparungen zu generieren. Maßgebliches Gesetz hierzu war das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz)⁴. Eine der zentralsten Maßnahmen dieses Gesetzes, die Erhöhung des Herstellerabschlages im Jahr 2023 um 5 Prozent, wurde im Jahr 2024 nicht weitergeführt.

Zudem wurde im Jahr 2024 das Medizinforschungsgesetz (MFG)⁵ verabschiedet. Mit diesem werden wesentliche Teile der Pharmastrategie der Bundesregierung umgesetzt. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für innovative medizinische Forschung in Deutschland zu verbessern und so neue Therapien für Patientinnen und Patienten nutzbar zu machen.

Hauptpunkte des MFG

- Die Zulassung von Arzneimitteln und die Genehmigung und Durchführung klinischer Prüfungen werden vereinfacht und beschleunigt. Die Zusammenarbeit der Arzneimittelzulassungsbehörden wird optimiert sowie eine Spezialisierung und Harmonisierung der Ethik-Kommissionen ermöglicht. Dies schafft die Grundlage für verbindliche Standardvertragsklauseln.
- Die Verhandlungsspielräume für Arzneimittelpreise werden vergrößert, mit dem Ziel, diese zu senken. Dafür erhalten pharmazeutische Unternehmer befristet bis zum 30.06.2028 die Möglichkeit, vertrauliche Erstattungsbeträge bei neuen

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_041_132.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html

⁴ Gesetz vom 07.11.2022 – BGBl. I 2022

⁵ <https://www.recht.bund.de/bgbt/1/2024/324/VO.html>

Arzneimitteln zu vereinbaren. Dies kann erst im Nachgang zur Erstattungsbeitragsvereinbarung oder Festsetzung gewählt werden und führt zwingend zu einem Preisnachlass von 9 % und auch nur dann, wenn der pharmazeutische Unternehmer eine Arzneimittelforschungsabteilung und relevante eigene Projekte und Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen in präklinischer oder klinischer Arzneimittelforschung in Deutschland nachweisen kann. Diese Regelung soll Ende 2026 evaluiert werden. Gleichzeitig werden Informationen zur Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln mit vertraulichem Erstattungsbetrag Pflichtbestandteil der von den Vertragsärzten für die Verordnung zu nutzenden elektronischen Programme. So wird die wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln weiterhin sichergestellt.

- Forschungsanreize werden gesetzt: Für Arzneimittel mit einem relevanten Anteil klinischer Prüfungen in Deutschland werden Spielräume für die Erstattungsbeitragsverhandlungen („Leitplanken“ aus dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) wieder eröffnet. Dafür müssen mindestens fünf Prozent der Probanden aus der Zulassungsstudie an der klinischen Studie in Deutschland teilgenommen haben. Das gilt für drei Jahre, es sei denn der pharmazeutische Unternehmer weist eine Arzneimittelforschungsabteilung und relevante eigene Projekte und Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen in präklinischer oder klinischer Arzneimittelforschung in Deutschland nach.

Auch der Biosimilarwettbewerb⁶ soll nach wie vor reformiert werden: Der Gemeinsame Bundesausschuss hat 2020 bereits Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnung definiert. Dabei ist dieser aufgefordert, eine Austauschliste für biologische Arzneimittel und deren Biosimilars zu erstellen. Befindet sich der Wirkstoff auf der Liste, sind die Biosimilars wie Generika austauschbar. Im März 2024 ist nun die Austauschbarkeit auf die Ebene der Apotheke erstreckt worden.⁷ Bereits jetzt erhöhen bestehende Biosimilars für Entyvio®-Konkurrenzprodukte den Preiswettbewerb für Entyvio®. Insgesamt ist eine stärkere Regulierung des Arzneimittelmarktes zu verzeichnen. In den Verhandlungen im Rahmen des AMNOG-Verfahrens macht sich zudem der Kostendruck der GKV durch eine striktere und kompromisslosere Verhandlungsführung des GKV-Spitzenverbandes bemerkbar. Dies wird zudem verschärft durch die Spruchpraxis der AMNOG-Schiedsstelle, die in der Tendenz den Forderungen des GKV-Spitzenverbandes folgt. Weiter zu beobachten sind außerdem die Entwicklungen auf europäischer Ebene im Hinblick auf ein gesamteuropäisches HTA-Verfahren (Health Technology Assessment).

Von unverminderter Wichtigkeit waren weiterhin Rabattausschreibungen für den deutschen Pharmamarkt. Von den Krankenkassen verstärkt genutzt werden Preissicherungsrabatte, die bei Markteintritt von Generika oder Biosimilars zu einer automatischen Erhöhung des fälligen Rabattes oder einem Kündigungsrecht der ausschreibenden Krankenkasse führen.

Der Umsatz des Pharma-Gesamtmarktes (Klinik und Apotheke) in Deutschland ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % auf knapp EUR 64,5 Mrd. gestiegen. Davon wurden mit EUR 55,5 Mrd. etwa 86 % des Arzneimittelumsatzes im Apothekenmarkt generiert, EUR 9,0 Mrd. des Umsatzes wurden im Krankenhaussektor generiert. Der Krankenhaussektor legte dabei mit einem Plus von 7,5 % zu.⁸

⁶ Biosimilars sind biologische Nachahmerprodukte

⁷ BAnz AT 13.02.2024 63

⁸ Vgl. Iqvia Marktbericht im Kalenderjahr 2024; S. 10-11

3 Geschäftsverlauf in Zahlen (IFRS)

Im Vergleich zum Vorjahr wuchs der Umsatz im deutschen Markt um 10 % von EUR 1.091,1 Mio. auf EUR 1.197,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024/2025. Dieser Anstieg wurde durch ein Umsatzwachstum in fast allen Therapiegebieten außer dem Geschäftsbereich etablierte Produkte erreicht. Die Bereiche Gastroenterologie mit EUR 47,7 Mio. und Onkologie mit EUR 38,2 Mio. lieferten dabei den größten Beitrag. Der Bereich Seltene Erkrankungen hatte einen Anteil von EUR 22,2 Mio. am Anstieg. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Produkt Natpara® mit einem Rückgang von EUR 14,4 Mio. abweichend vom Plan nicht dem Bereich Seltene Erkrankungen sondern den etablierten Produkten zugeordnet wurde. Der Bereich NeUroVac trug mit EUR 16,2 Mio. zu dem positiven Ergebnis bei. Der Umsatz mit den etablierten Produkten war im Geschäftsjahr um EUR 17,6 Mio. rückläufig. Die Umsatzerlöse im deutschen Markt lagen somit im Bereich der Vorjahresprognose von EUR 1.150-1.250 Mio.

Im Vergleich zur Vorjahresprognose blieben die Umsätze in den Bereichen seltene Erkrankungen (v.a. Adynovate®) und Plasmabasierte Therapien (v.a. Kiovig®, Hyqvira®) hinter den Erwartungen zurück. Die geringeren Umsätze sind auf einen zunehmenden Wettbewerb und niedrigere Preise zurückzuführen. Hingegen wurden in den Bereichen Onkologie, Gastroenterologie und NeUroVac höhere Umsätze erzielt als erwartet. Vor allem die Produkte Leuprorelin, Adcetris® und Entyvio® trugen in diesen Bereichen erneut zur positiven Entwicklung bei. Die negative Umsatzentwicklung des Produktes Vyvanse® durch einen frühen Eintritt von generischen Wettbewerbern konnte dabei innerhalb des Bereiches NeUroVac ausgeglichen werden. Die neu eingeführten Produkte Fruzaqla® und Adzynma® konnten erfolgreich am Markt etabliert werden und trugen zusätzlich zum guten Ergebnis bei.

Die im Vorjahr ausgegebene Prognose der Core Earnings in Höhe von EUR 800-850 Mio. wurden mit EUR 906,6 Mio. aufgrund der o.g. Effekte im Umsatz und einem gegenüber der Prognose veränderten Ausweis von Lizenzaufwendungen mit Auswirkungen auf die Bruttomarge übertroffen.

4 Lage

4.1 Ertragslage

Die steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikatoren sind aus dem IFRS-Abschluss der Takeda GmbH abgeleitet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatz und Core Earnings) haben sich in diesem Geschäftsjahr positiv entwickelt. Eine tiefergehende Erläuterung hierzu findet sich im Abschnitt 3.1 Geschäftsverlauf in Zahlen (IFRS). Die Leistungsindikatoren lassen sich wie folgt in die TPV überleiten:

in Mio. EUR	Vertrieb in Deutschland	davon als Aufwand in der TPV	sonstige Bereiche in der TPV**	Differenz IFRS zu HGB***	HGB-Abschluss der TPV
Umsatzerlöse	1.197,8	*	*	*	*
Gross Profit	1.004,9	*	*	*	*
Operativer Aufwand	- 98,3	- 91,4	- 10,9	- 3,1	- 105,3
Core Earnings	906,6	*	*	*	*

* Leistungsindikatoren werden nur auf kumulierter Ebene gemessen

** Nicht dem Vertrieb Deutschland zuzurechnende Aufwendungen aus Administrationsbereichen und Integration

*** Effekt im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Rückstellungen und Steuern

In der nachfolgenden Analyse der Ertragslage wird sowohl auf die Umsatz- als auch auf die Aufwandsentwicklung auf Basis des handelsrechtlichen Abschlusses der TPV eingegangen. Der operative Aufwand im handelsrechtlichen Abschluss der TPV setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	HGB-Abschluss der TPV					
	1.4.2024 - 31.3.2025		1.4.2023 - 31.3.2024		Delta	in %
Operativer Aufwand	- 105.337,0	100,0%	- 101.553,8	100,0%	- 3.783,2	3,7%
Materialaufwand	- 27.324,7	25,9%	- 28.743,1	28,3%	1.418,4	-4,9%
Personalaufwand	- 61.458,2	58,3%	- 59.650,0	58,7%	- 1.808,2	3,0%
Abschreibungen	- 888,0	0,8%	- 820,2	0,8%	- 67,8	8,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 15.666,1	15,0%	- 12.340,5	12,2%	- 3.325,6	26,9%

Die Kooperationsvereinbarung mit der Takeda GmbH sieht einen Aufschlag von 5 % auf die der Gesellschaft entstandenen Kosten des Geschäftsjahres vor.

Die Umsatzerlöse der TPV des Geschäftsjahres 2024/2025 betragen EUR 110,6Mio. (Vorjahr: EUR 106,6 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,8 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Lohnsteuer, betriebliche Altersvorsorge (Unterstützungskasse) und Außendienstboni. Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/2024 ist in der einmaligen Erstattung von zu viel gezahlter Lohnsteuer aus den vorherigen Jahren im letzten Jahr begründet.

Der Materialaufwand liegt mit EUR 27,3 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 28,7 Mio.). Dies ist vor allem auf reduzierte Design- und Artworkaufwendungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 59,7 Mio.) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen in den allgemeinen Lohnsteigerungen begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,3 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 12,3 Mio.). Begründet ist dies vor allem in einem Anstieg der Aufwendungen für Abfindungen.

Rechtsformbedingt fällt lediglich Gewerbesteuer in der TPV an. Der Gewerbesteueraufwand beläuft sich dabei auf EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit den oben erläuterten niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen bei gleichzeitigem Anstieg des operativen Aufwands.

4.2 Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird das Jahresergebnis von EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.) dem Darlehenskonto der Kommanditistin, der Takeda GmbH, gutgeschrieben, so dass der Ausweis in der Bilanz nicht im Eigenkapital, sondern (entsprechend dem Saldo des Kontos bei der Takeda GmbH) in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt.

Das Bilanzbild der Gesellschaft zum 31. März 2025 ist wie im Vorjahr zu rund 81 % (Vorjahr: 80 %) von Forderungen aus Kostenerstattungsansprüchen gegen die Takeda GmbH sowie aus konzerninternen Bankbeständen geprägt. Die Zuweisung des Jahresergebnisses an die Kommanditistin wurde mit den Forderungen gegen die Takeda GmbH verrechnet.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist damit maßgeblich von der Muttergesellschaft beeinflusst.

Das Liquiditäts- bzw. Cash-Management der Gesellschaft erfolgt über ein Inhouse Banking sowie Cash Pooling System. Danach werden nahezu alle Liquiditätsbestände der TPV über diese Systeme verwaltet.

Mit dem System der Payment Factory werden sämtliche ausgehenden Zahlungen zentral über die Takeda Inhouse Bank in der Schweiz abgewickelt; dies betrifft insbesondere die Ausführung von Zahlungen an Lieferanten.

Die liquiden Mittel, die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen sind, belaufen sich zum 31. März 2025 auf EUR 13,1 Mio. Zum 31. März 2024 wies die Gesellschaft liquide Mittel (Forderungen gegen verbundene Unternehmen) in Höhe von EUR 26,4 Mio. aus.

Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2024/2025 beträgt EUR 44,8 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.). Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert bei den Aktiva zum überwiegenden Teil aus den reduzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und bei den Passiva aus niedrigeren Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen.

4.3 Investitionen

Im laufenden und kommenden Geschäftsjahr wurden bzw. werden keine größeren Investitionen in der Gesellschaft getätigt. Der Fokus liegt in den folgenden Jahren auf der Begleitung von Investitionen im Bereich digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA). Je nach Umfang und Nutzbarkeit der DiGA's für andere europäische Länder werden die Investitionen in der Takeda Pharmaceuticals International AG, Zürich, Schweiz abgebildet. Die Umsetzung und Begleitung durch die Fachbereiche erfolgten jedoch in den Ländern. Im letzten Finanzjahr wurde hier bereits die Investition in eine DiGA im Bereich Neurologie (ADHS) mit einem Investitionsvolumen von EUR 4,0 Mio. begonnen.

4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter die nachhaltige positive Entwicklung des Vertriebsgeschäfts von Takeda in Deutschland dar.

5 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Risikobericht

Die Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG ist eingebettet in das Risiko-Managementsystem des Takeda Konzerns (Takeda Global Enterprise Risk Assessment).

Takeda bewegt sich in einem äußerst wettbewerbsintensiven und regulierten Umfeld. Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens kann entsprechend von einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken betroffen sein. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass das eingerichtete Risiko-Managementsystem der Takeda in Deutschland geeignet ist, bestandsgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen, und dass die Geschäftsleitung damit in die Lage versetzt wird, im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Folgenden werden lediglich solche Risiken aufgeführt, die nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit einen bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Takeda in Deutschland haben können. Die Bewertung der Risiken ist entsprechend der konzernweit gültigen Richtlinie „Enterprise Risk Management Procedure“ erfolgt. Die Systematik bewertet die Bedeutung (Impact) und die Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) der Risiken jeweils auf einer Skala von 1 bis 4:

Rating	Eintrittswahrscheinlichkeit	Bedeutung*
4	<i>Wahrscheinlich:</i> 1 Ereignis in 1 Jahr	<i>Sehr Hoch:</i> finanzielle Auswirkungen > 180 mio. EUR
3	<i>Möglich:</i> 1 Ereignis in 3 Jahren	<i>Hoch:</i> finanzielle Auswirkungen 120 - 180 mio. EUR
2	<i>Unwahrscheinlich:</i> 1 Ereignis in 5 Jahren	<i>Moderat:</i> finanzielle Auswirkungen 60 - 120 mio. EUR
1	<i>Selten:</i> 1 Ereignis in mehr als 5 Jahren	<i>Gering:</i> finanzielle Auswirkungen < 60 mio. EUR

* Basierend auf Takedas Prinzipien PTRB (Patient, Vertrauen, Reputation, Business)

Die Risiken werden einmal vor dem Ergreifen von mitigierenden Maßnahmen bewertet. Das für diesen Bericht relevante Restrisiko ergibt sich nach der Einbeziehung solcher Maßnahmen. Im Folgenden werden daher lediglich solche Risiken kommentiert, die von der Geschäftsführung vor mitigierenden Maßnahmen als Schlüsselrisiken eingestuft wurden und somit von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr sind oder innerhalb der nächsten 3 Jahre bedeutende finanzielle Risiken darstellen.

Schlüsselrisiken

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich zunehmend auch auf die Zusammensetzung des Risikoportfolios der Gesellschaft aus.

Insbesondere wird ein Risiko in Cyberattacken gesehen. Dabei besteht das Risiko potenzieller Geschäftsunterbrechungen im Zusammenhang mit

1. einer Verletzung des Datenschutzes
2. klinischen Studien, Veranstaltungen und dem Kontakt zu Geschäftspartnern
3. Zugang zu Medikamenten und Informationen für Patient:innen
4. Zugang im Arbeitsumfeld der Mitarbeiter:innen

Das Risiko wird von der Geschäftsführung als sehr hoch (very high) und möglich (possible) eingestuft.

Takeda verfolgt das strategische Ziel, seine Fortschritte in den Bereichen Daten, Digitalisierung und Technologie zu beschleunigen und dauerhaft zu etablieren. Der Erfolg dieser Strategie erfordert den Aufbau grundlegender Fähigkeiten und die Förderung einer disziplinierten Arbeitsweise innerhalb der Belegschaft, um ein zukunftsorientiertes unternehmerisches Denken zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Entwicklung findet der Einsatz von künstlicher Intelligenz in mehreren Bereichen stetig zunehmende Anwendung. Ein unsachgemäßer Umgang mit Technologien wie ChatGPT oder Microsoft Copilot birgt dabei das Risiko, dass vertrauliche Informationen unbeabsichtigt öffentlich zugänglich werden. Diese Risiken werden von der Geschäftsführung als hoch (high) und möglich (possible) angesehen.

Im Zusammenhang mit Datenschutz sieht die Geschäftsführung ein Risiko welches sie als moderat (medium) in den Auswirkungen und möglich (possible) ansieht. Die umfangreichen und zum Teil unterschiedlichen Datenschutzanforderungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene stellen eine Herausforderung für den Konzern, die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter:innen dar. Die Beschleunigung der Digitalisierung, die Anpassung von Prozessen und damit einhergehende kurze Einführungszeiten neuer Software, App-Anwendungen und Systeme stellen besondere Anforderungen an die Mitarbeiter:innen. Dies birgt insgesamt das Risiko, dass relevante Datenschutzanforderungen nicht eingehalten werden.

Angesichts der bevorstehenden Zunahme von Produkteinführungen besteht das Risiko, dass Mitarbeiter:innen nicht ausreichend über lokale Einschränkungen im Zusammenhang mit Aktivitäten vor der Markteinführung informiert sind. Dies ist für globale, europäische und lokale Aktivitäten relevant und könnte zu einem Verstoß gegen lokale regulatorische Anforderungen, wie das deutsche Heilmittelwerbegesetz (HWG), führen. Die Geschäftsführung stuft dieses Risiko als moderat (medium) und möglich (possible) ein.

Aus dem Vertrieb pharmazeutischer Produkte in Deutschland ergeben sich grundsätzlich Risiken durch die laufende Veränderung des gesetzlichen und regulatorischen Umfelds sowie aus der sich ändernden Wettbewerbssituation der einzelnen Produkte. Dieses Risiko wurde im vergangenen Jahr durch den frühzeitigen Eintritt von generischen Wettbewerbern für das Produkt Vyvanse® evident. Im folgenden Geschäftsjahr bestehen für den Vertrieb in Deutschland vor allem Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen des AMNOG-Verfahrens. Die Bedeutung dieser Risiken werden von der Geschäftsführung als moderat (medium) und möglich (possible) eingestuft.

Ein weiteres Risiko wird in der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien zur Aufzeichnung und Aufbewahrung von Dokumenten gesehen (Record Management). Dieses Risiko wird als niedrig (low) in der Auswirkung und als möglich (possible) angesehen.

Sonstige Risiken

Ein sonstiges Risiko im Berichtszeitraum, stellt das geopolitische Risiko dar. Dabei können verschiedene aktuelle geopolitische Entwicklungen unvorhersehbare, starke Auswirkungen auf die Gesellschaft haben (z. B. Einschränkung der Lieferkette, Geschäftsunterbrechung aufgrund der Energiekrise). Diese Faktoren können sowohl direkt auf die TPV einwirken als auch indirekt über die Geschäftspartner der Gesellschaft. Takeda in Deutschland war im vergangenen Geschäftsjahr nur unwesentlich von diesem Risiko betroffen. Für das kommende Geschäftsjahr geht die Geschäftsführung von einer ähnlichen Entwicklung aus. Das Risiko wird bei Takeda auf Konzernebene verwaltet.

Ein weiteres Risiko wird im demographischen Wandel und den Auswirkungen auf die Besetzung von offenen Stellen und dem Mangel an qualifiziertem Personal gesehen. Derzeit wird dieses Risiko jedoch von niedriger Auswirkung (low) eingestuft.

Die Gesellschaft ist in keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten involviert.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten ist festzustellen, dass keine Währungsrisiken bestehen, da die Gesellschaft ausschließlich Vereinbarungen in Euro eingeht und in Euro abrechnet.

Ausfallrisiken bestehen aufgrund der überwiegend konzerninternen Forderungen aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der Einbindung in das Inhouse Banking ebenfalls nicht.

Die Geschäftsführung geht im Prognosezeitraum von leicht steigenden aber weiterhin niedrigen Basiszinsen aus, was sich auch in dem vergleichsweise unbedeutenden Zinsergebnis der Gesellschaft widerspiegelt.

Die TPV ist – wie alle anderen Marktteilnehmer – finanziellen Risiken ausgesetzt. Die Höhe der Risiken besteht jedoch nicht in einem solchen Ausmaß, dass hierdurch die Existenz und Fortführung des Unternehmens beeinträchtigt werden könnte. Ausfallrisiken von besonderer Bedeutung, welche sich in den kommenden zwölf Monaten auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TPV auswirken könnten, existieren aus heutiger Sicht nicht.

5.2 Chancenbericht

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind grundsätzlich begrenzt auf die Wirtschaftstätigkeit aus der Kooperationsvereinbarung mit der Takeda GmbH. Sie liegen damit insbesondere im Umsatzpotenzial der vertriebenen Medikamente, da die im Zusammenhang mit der Vertriebstätigkeit anfallenden Personal- und Sachkosten stark vom Geschäftsvolumen abhängen.

Chancen liegen im Geschäftsjahr 2025/2026 hauptsächlich im weiteren Ausbau der Erweiterung der Indikation für Hyqvira® auf die neurologische Indikation CIDP (Chronisch Inflammatorisch Demyelinisierende Polyneuropathie) eine Autoimmunerkrankung des peripheren Nervensystems. Auch die bereits Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 neu eingeführten Produkten Qdenga® und Livtency® bieten weiterhin Entwicklungspotenzial. Bei Qdenga® handelt es sich um einen Impfstoff, der so konzipiert ist, dass er gegen alle vier Typen des Dengue-Virus schützt (tetravalent) und mehrere Bereiche des Immunsystems, einschließlich Antikörper und Immunzellen, aktiviert. Livtency® ist die erste und einzige Behandlung für erwachsene Patient:innen mit CMV-Infektion oder -Erkrankung (Cytomegalievirus) nach Transplantation, die gegenüber einer oder mehreren vorherigen Therapien resistent oder refraktär sind.

Livtency® deckt somit einen hohen ungedeckten Bedarf bei Patient:innen mit CMV nach hämatopoetischer Stammzelltransplantation (HSCT) oder solider Organtransplantation (SOT) ab.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde das Produkt Adzynma® neu eingeführt. Adzynma® ist die erste und einzige rekombinante ADAMTS13 Enzym-Ersatztherapie für Patient:innen mit angeborener thrombotisch-thrombozytopenischer Purpura (cTTP). Als zielgerichtete Therapie adressiert Adzynma® den ungedeckten medizinischen Bedarf bei Patient:innen mit cTTP, indem es das fehlende ADAMTS13 Enzym ersetzt. cTTP ist eine äußerst seltene Blutgerinnungsstörung, die mit lebensbedrohlichen akuten Ereignissen und stark beeinträchtigenden chronischen Symptomen einhergeht. In der frühen Nutzenbewertung durch den GBA im Februar 2025 wurde Adzynma ein echter Zusatznutzen attestiert. Dies könnte einen positiven Einfluss auf die zukünftige Umsatzentwicklung haben. Auch im Bereich Hämatologie bestehen erhebliche Chancen für das Produkt Veyvondi®, das Ende 2023 die Zulassung für die Prophylaxetherapie gegen das von-Willebrand Syndrom erhalten hat.

Im Geschäftsbereich Onkologie wurde im Juli 2024 Fruzaqla® neu eingeführt. Fruzaqla® wird für die Behandlung des refraktären metastasierten Kolorektalkarzinom eingesetzt. Die Neueinführung hat die Erwartungen weit übertroffen. Trotz der zu erwartenden Preisreduktion im Rahmen der laufenden AMNOG Preisverhandlung wird weiteres Umsatzwachstum erwartet. Auch das bereits sehr etablierte Produkt Adcetris® zur Behandlung des Hodgkin Lymphoms hat erhebliche Chancen, im kommenden Jahr durch die Einführung eines neuen Therapieregimes (BrECADD) bei fortgeschrittenem Hodgkin Lymphom zusätzlichen Umsatz zu erzielen.

5.3 Prognosebericht

Der Fokus im deutschen Markt liegt weiterhin auf den sechs strategischen Kerngeschäftsbereichen (Gastroenterologie, Neurologie, Onkologie, seltene Krankheiten, Plasmabasierte Therapien und Vakzine). Weitere Akquisitionen oder Veräußerungen von Produktrechten mit bedeutendem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung sind derzeit nicht bekannt, werden aber auch nicht ausgeschlossen.

5.3.1 Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Arzneimittelmarkt

In seiner Konjunkturprognose vom November 2024 erwartet der Sachverständigenrat für 2025 ein moderates Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4 %. Diese Werte liegen unterhalb der erwarteten Wachstumsraten des Euro-Raums, für den ein BIP-Anstieg von 0,7 % im Jahr 2024 und 1,3 % im Jahr 2025 prognostiziert wird. Der Sachverständigenrat betont, dass die deutsche Wirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen gebremst wird. Zudem weist er darauf hin, dass die weiteren Entwicklungen stark von der globalen Wirtschaftslage und den politischen Rahmenbedingungen abhängen, wodurch erhebliche Unsicherheiten bestehen.⁹

Der im April 2025 vorgelegte Koalitionsvertrag der Regierungskoalition (aus Union und SPD) beinhaltet wesentliche Weichenstellungen. Er definiert die gemeinsamen Ziele und Vorhaben der Regierungsparteien für die Legislaturperiode und dient in den kommenden vier Jahren als Grundlage für die Zusammenarbeit. Der Koalitionsvertrag beinhaltet die vom vfa geforderte Fortschreibung der nationalen Pharmastrategie der Bundesregierung und die gezielte Stärkung der Pharmaindustrie als Schlüsselindustrie. In diesem Kontext soll Deutschland „zum

⁹ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202425/JG202425_Kapitel_1.pdf

weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort“ und „zu einem Spitzenstandort für Gesundheitsforschung und klinische Studien“ gemacht werden. Angekündigt sind die Weiterentwicklung des AMNOGs sowie Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situationen von Betroffenen seltener Erkrankungen. Erklärtes Ziel ist aber auch, die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahlenden zu vermeiden. Hier setzt der Koalitionsvertrag auf ein Gesamtpaket aus struktureller Anpassung und kurzfristigen Maßnahmen, die nicht näher ausgeführt werden. Die GKV fordert als eine kurzfristige Maßnahme, eine Erhöhung des Herstellerrabatts, die keinen Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden hat.

5.3.2 Beschreibung der Prognoseannahmen

Die Prognosen beruhen auf den o. g. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erwarteten Entwicklung der globalen Arzneimittelmärkte. Die Unternehmensplanungen unterstellen gewisse Annahmen und Einschätzungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse können von diesen Annahmen abweichen und somit auch die geplanten Ergebnisse.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025/2026 erfolgte unter Berücksichtigung der zu erwartenden Marktentwicklung, sowie verschiedener einzelner vom Produktlebenszyklus abhängiger Einflussfaktoren. Dazu gehören z.B. Preisverhandlungen im Rahmen des AMNOG-Prozesses und im Zusammenhang mit bestehenden Rabattverträgen oder Festbetragsanpassungen sowie steigender Wettbewerbsdruck durch neue – auch generische – Wettbewerber (Vyvanse® Generika Einführung 2024). Erwartbare Preiserhöhungen im Zusammenhang mit dem jährlich gewährten Inflationsausgleich für vom Preismoratorium betroffene Produkte sind berücksichtigt.

Bekannte Portfolioanpassung z.B. die Beendigung der Vermarktung von Natpara® sind berücksichtigt. Portfolioanpassungen, die noch nicht konkretisiert sind, wurden nicht in der Prognose berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt, weil zum Aufstellungstag nicht bekannt, sind etwaige Maßnahmen zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen, die derzeit nicht absehbar, aber jederzeit möglich sind.

5.3.3 Erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung

Für das kommende Geschäftsjahr 2025/2026 rechnet Takeda in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr mit steigenden Umsätzen im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Das Umsatzwachstum wird im Geschäftsjahr 2025/2026 hauptsächlich im Geschäftsbereich seltene Erkrankungen (insbesondere mit den Produkten Hyqvia® und Replagal®) und im Geschäftsbereich Gastroenterologie durch Entyvio® generiert werden. Den größten absoluten Beitrag zum Wachstum leistet dabei Entyvio®. Bei den Immunglobulinen spielt die positive Entwicklung durch die Indikationserweiterung auf CIDP bei Hyqvia® eine bedeutende Rolle. Auch die in den Vorjahren sehr erfolgreich eingeführten Produkte Qdenga® und Livtency® und der Bereich Onkologie mit Adcetris® tragen weiterhin zum Wachstum bei. Somit können Umsatzrückgänge im Bereich NeUroVac durch generischen Wettbewerb für das Produkt Vyvanse® überkompensiert werden. Zum Umsatz der Takeda GmbH trägt der Vertrieb in Deutschland mit EUR 1.200 – 1.300 Mio. bei.

Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung werden auch im kommenden Jahr entscheidend das Handeln der Gesellschaft prägen. Dynamische Marktentwicklungen und technologischer Wandel führen zu einem anspruchsvollen Geschäftsumfeld, das agiles Handeln erforderlich macht, um eine optimale Patientenversorgung auch zukünftig sicherzustellen.

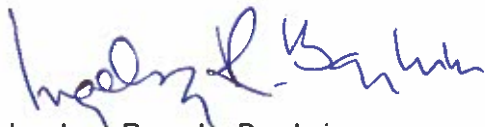
Bei erwarteten Umsatzerlösen von EUR 1.200-1.300 Mio. werden Core Earnings in Höhe von EUR 820-870 Mio. erwartet.

Berlin, den 26. Juni 2025

Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

vertreten durch die Takeda Pharma Verwaltung GmbH

diese wiederum vertreten durch deren Geschäftsführer



Ingeborg Rossebo Borgheim



Jörg Eanibusch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaiser

Stephan Kaiser
26.06.2025
Dr. Kaiser
Wirtschaftsprüfer

White

Melanie White
26.06.2025
White
Wirtschaftsprüferin



